

NIEDERSCHRIFT

**über die 6. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 02.11.2023 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Melanie Jähnke

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Herr Dirk Faß

in Vertretung der Ratsfrau Heide Schilberg

Frau Heike Frommhold

Herr Bastian Lahrmann

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

Herr Niklas Reineberg

in Vertretung des Rats Herrn Dirk Richter

Frau Neele Rowold

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

Anwesend bis TOP 6

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dr. Sven Evers

Anwesend ab TOP 6

Herr Arne Koopmann

Herr Thorsten Schnitger

Gemeindebrandmeister

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Amtsleiterin Amt für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Benjamin Bak

Amtsleiter Amt für Ordnung und Soziales und
Protokollführer

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Karin Lehmkuhler

Vertreterin der Senioren

Herr Khairullah Shino

Vertreter der Jugend

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 02.11.2023

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 20.04.2023
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2023 **BV/0512/2021-2026**
- 5 Brandschutz - Feuerwehrbedarfsplan **BV/0516/2021-2026**
- 6 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen des Verwaltungsentwurfes **BV/0513/2021-2026**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1 Fördermittel nach der Richtlinie Qualität II **MV/0517/2021-2026**
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Kindertagesstätten - Ausstattung und Ausbildung Fachkräfte
- 8.2 Persönliche Schutzausstattung der Feuerwehren
- 8.3 Kriminalität - Cyber Sicherheit
- 8.4 Katholischer Kindergarten Ahlhorn - Wasserschaden Sachstand

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Martens eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Jugend- Ordnungs- und Sozialausschusses und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 20.04.2023

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugend- Ordnungs- und Sozialausschusses am 20.04.2023 wird bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde.

zu 4 **Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2023**
Vorlage: BV/0512/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeinde Großenkneten fördert auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Instandsetzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in Höhe von bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten, sofern die Gesamtfinanzierung der Investition und der laufende Betrieb seitens des Vorhabenträgers sichergestellt ist. Übersteigt der beantragte Zuschuss eine Summe von 10.000,00 €, ist der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Laufende Betriebskosten werden nicht gefördert. Ziffer A und Ziffer B Nr. 1 und 2 der Richtlinie für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit finden analog Anwendung.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion im Rat beantragt mit Schreiben vom 31.08.2023, einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, durch den die Schaffung und Erhaltung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen gefördert werden soll.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0512/2021-2026 beigelegt.

Dorfgemeinschaftseinrichtungen bieten Raum für kulturelle Veranstaltungen, Vereinstreffen sowie weitere gemeinschaftliche Aktivitäten der Menschen aller Altersklassen und gesellschaftlicher Hintergründe vor Ort. Sie stellen eine wichtige Möglichkeit dar, sich im nachbarschaftlichen Umfeld zu begegnen und auszutauschen. Auf diese Weise fördern sie das soziale Miteinander und stärken die Nachbarschaften sowie die Identifikation mit den dörflichen Strukturen. Dorfgemeinschaftseinrichtungen könnten innerhalb der Gemeinde künftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Gemeinde Großenkneten betreibt derzeit Dorfgemeinschaftsanlagen in den Ortsteilen Ahlhorn, Großenkneten, Hengstlage und Huntlosen. Diese Anlagen stehen grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Dorfgemeinschaftshäuser in Ahlhorn und Großenkneten sowie das Kösters Hus in Huntlosen beherbergen die Gemeindebüchereien sowie teilweise Einrichtungen der Gemeindejugendpflege und Räume für Beratungsangebote. Die Anlagen in Ahlhorn, Großenkneten und Hengstlage verfügen außerdem jeweils über einen Saal, der von verschiedenen Vereinen für Übungsabende und Versammlungen genutzt werden kann. Eine Konkurrenz zu den hiesigen Gastronomiebetrieben soll dabei vermieden werden.

Darüber hinaus haben Dorfgemeinschaften im Gemeindegebiet bereits eigene Anlagen geschaffen, die sie ihren Einwohner/innen zur Verfügung stellen. Dies erfordert ein großes

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 02.11.2023

persönliches und finanzielles Engagement der beteiligten Akteure. Durch eine finanzielle Förderung könnten Anreize geschaffen werden, weitere Anlagen zu errichten und zu unterhalten. Dabei sollte die Förderung auf die Bezuschussung von Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Instandsetzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen beschränkt sein. Die Übernahme von oder Beteiligung an laufenden Kosten sowie auch die Übernahme von Versicherungsbeiträgen für die Wohngebäudeversicherung sollte aus grundsätzlichen Erwägungen und dem hohen Verwaltungsaufwand nicht erfolgen.

Auf schriftlichen Antrag könnten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse für solche Einrichtungen und Vorhaben gewährt werden, die unmittelbar als Dorfgemeinschaftsanlagen vorrangig den örtlichen Vereinen und dörflichen Vereinigungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und sich innerhalb des Gemeindegebietes befinden. Eine entsprechende, mindestens 10 Jahre geltende Zweckbindung wäre dem Antrag schriftlich beizufügen. Antragsberechtigt wären sowohl natürliche volljährige Einzelpersonen wie auch Personenvereinigungen, die einen rechtlichen Vertreter bestimmt haben.

Für die Förderabwicklung kommt eine analoge Anwendung der Richtlinie der Gemeinde Großenkneten für die Förderung des Sports in der ab 01.01.2009 gültigen Fassung, Ziffer A sowie Ziffer B Nr. 1 und 2, in Betracht.

Der Bürgermeister hält eine Unterstützung der aktiven Dorfgemeinschaften für sehr sinnvoll und schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Großenkneten fördert auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Instandsetzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in Höhe von bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten, sofern die Gesamtfinanzierung der Investition und der laufende Betrieb seitens des Vorhabenträgers sichergestellt ist. Übersteigt der beantragte Zuschuss eine Summe von 10.000,00 €, ist der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Laufende Betriebskosten werden nicht gefördert. Ziffer A und Ziffer B Nr. 1 und 2 der Richtlinie für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit finden analog Anwendung.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ausschussvorsitzender Martens begründet, nachdem er den Vorsitz an die stellvertretende Ausschussvorsitzende Jähnke abgegeben hat, den **Antrag** der CDU-Fraktion. Anschließend übernimmt er wieder den Vorsitz.

Ausschussvorsitzender Martens lässt dann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 5 **Brandschutz - Feuerwehrbedarfsplan**
Vorlage: BV/0516/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Ein neuer Feuerwehrbedarfsplan wird zeitnah erstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Vergabeverfahren hierzu durchzuführen und ein Büro mit der Erstellung zu beauftragen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen, diese ist jedoch in Niedersachsen nicht verbindlich vorgeschrieben.

Bereits im Jahr 2018 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Der Rat hat den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 28.06.2021 zur Kenntnis genommen. Dieser umfasst die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung und deren zeitliche Umsetzung bis zum Jahr 2025. Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wäre ab 2025 erforderlich.

Aus der Mitte des Rates wurde hinsichtlich der anstehenden hohen Investitionen für den Brandschutz und der gemeindlichen Entwicklungen angeregt, bereits jetzt den Feuerwehrbedarfsplan zu aktualisieren.

Die Kosten hierfür werden auf etwa 20.000,00 € geschätzt, die zusätzlich bereitgestellt werden müssten. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens ist ein geeignetes Büro auszuwählen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass ein neuer Feuerwehrbedarfsplan erstellt wird. Gleichzeitig sollte er ermächtigt werden, das Vergabeverfahren hierzu durchzuführen und ein Büro mit der Erstellung zu beauftragen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Jähnke spricht sich aufgrund der zwei großen anstehenden Investitionen für die Beschlussempfehlung aus.

Gemeindebrandmeister Schnitger merkt an, dass ein komplett neuer Plan von einem unabhängigen neuen Fachbüro mit räumlicher Distanz erstellt werden solle. Er bringt zum Ausdruck, dass die komplette Erneuerung des Feuerwehrbedarfsplanes von Grund auf an ein großes Anliegen der Feuerwehr sei.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 02.11.2023

Ratsherr Reineberg bestätigt für die SPD-Fraktion, der Beschlussempfehlung zu folgen. Ebenfalls spricht er sich dafür aus, dass der Feuerwehrbedarfsplan dann verbindlich umgesetzt werde.

Ratsfrau Jähne betont, dass aus ihrer Sicht ebenfalls wichtig sei, den Feuerwehrbedarfsplan als verbindliche Grundlage für Entscheidungen zugrunde zu legen. Sie regt deswegen an, dass darauf geachtet werde, die Freiwillige Feuerwehr bei der Erstellung intensiv mit einzubinden.

Bürgermeister Schmidtke macht deutlich, dass sich die Verbindlichkeit des Feuerwehrbedarfsplanes zukünftig nur daraus ergeben könne, dass sich die Politik an diesen bei den Entscheidungen halte. Er erläutert, dass sich die bevorstehenden Investitionen aufgrund der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes verzögern würden. Für die Erstellung eines neuen Feuerwehrbedarfsplanes müsse der Zeitraum von circa acht Monaten eingeräumt werden. Ein entsprechender neuer Feuerwehrbedarfsplan könne im besten Fall im dritten bzw. vierten Quartal 2024 politisch beraten und beschlossen werden.

Ratsherr Lahrmann führt aus, dass aufgrund der in den letzten Jahren hinzu gekommenen Aufgaben er für die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann der Beschlussempfehlung zustimmen werde, da es wichtig sei, dass ein externer Experte entsprechende Bedarfe festlege.

Nachdem der Ausschussvorsitzender Martens den Vorsitz an die stellvertretende Ausschussvorsitzende Jähne abgegeben hat, berichtet er über ein Gespräch mit der Ortsfeuerwehr Sage, bei dem sich in der Diskussion das Erfordernis der Erneuerung des Feuerwehrbedarfsplanes ergeben habe. Die gemeinsame Entscheidung zu diesem Zeitpunkt für eine Neuaufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes sei aus seiner Sicht förderlich für die Akzeptanz innerhalb der Feuerwehr. Er spreche sich somit ebenfalls klar dafür aus, dass ein neuer Sachverständiger für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes zu gewinnen sei. Anschließend übernimmt er wieder den Vorsitz.

Gemeindebrandmeister Schnitger bestätigt ebenfalls, dass die Neuerstellung des Feuerwehrbedarfsplanes zu diesem Zeitpunkt aus seiner Sicht richtig sei.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 6 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - Beratung der in die
Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen des
Verwaltungsentwurfes
Vorlage: BV/0513/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurden im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.10.2023 vorgestellt.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0513/2021-2026 beigelegt. Auf den Entwurf mit dem umfangreichen Vorbericht wird verwiesen.

In die Zuständigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses fallen folgende Produkte des Teilhaushaltes I sowie III und bedeutende Maßnahmen:

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt I – Organisation, Personal und Bildung

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Tageseinrichtungen für Kinder	P1.365000	40 + 41
Großenknetzer Märkte	P1.573200	45

Teilhaushalt III – Ordnung und Soziales

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Öffentliche Ordnung	P1.122000	67
Standesamt	P1.122100	68
Bürger-Service	P1.122200	69
Brandschutz	P1.126000	70 + 71
Katastrophenschutz	P1.128000	72
Verwaltung der Sozialhilfe	P1.311900	73
Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz	P1.313000	74
Einrichtungen für Senioren	P1.315000	75
Wohngeld	P1.346000	76
Soziale Angelegenheiten/Integration	P1.351700	77
Wirtschaftliche Jugendhilfe	P1.361000	78
Jugendarbeit	P1.362000	79

Finanzhaushalt

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Teilhaushaltes I 49

Ausstattung Außenbereich Kindergarten	30.000 €
Erweiterung Krippe Großenkneten	2.600.000 €

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Teilhaushaltes III 82

Zu den einzelnen Haushaltsansätzen wird in der Sitzung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 18.10.2023 (Eingang: 23.10.2023) hat die Gruppe Grüne – KA – Lahrmannt beantragt, 20.000 € für europäisch ausgerichtete Jugend- und Schülerprojekte der Blockhaus Ahlhorn gGmbH zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0513/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister erkennt die gute Arbeit der Blockhaus Ahlhorn gGmbH, insbesondere im Bereich der europäischen Jugendarbeit uneingeschränkt an. Gerade in diesem Bereich gibt es jedoch mehrere Fördermöglichkeiten (EU, Bund und Länder). Diese gilt es vorrangig auszuschöpfen. Sofern ein Defizit verbleibt, wäre der Landkreis Oldenburg als Träger der gGmbH gefordert. Aus diesen Gründen unterstützt die Verwaltung den Antrag der Gruppe nicht.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen zugestimmt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Lahrmannt begründet den **Antrag** der Gruppe Grüne – KA – Lahrmannt auf Unterstützung der Jugendarbeit im Blockhaus Ahlhorn.

Im Anschluss erläutert Erster Gemeinderat Looschen die Haushaltsansätze zu den einzelnen Produkten und Maßnahmen des Teilhaushaltes III – Ordnung und Soziales – und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder zu den Produkten.

Ratsherr Rykena erfragt, ob der Anstieg der Haushaltsmittel für das Produkt Wohngeld aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu erklären sei.

Erster Gemeinderat Looschen bestätigt, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben sich die Anspruchsberechtigtenanzahl Wohngeld erhöht habe. Dem Protokoll werden die Fallzahlen als Protokollnotiz aus dem Jahre 2022 und aktuell beigelegt.

Protokollanmerkung:

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 02.11.2023

Von Januar 2022 bis November 2023 haben sich die Wohngeldfälle von 160 auf 320 erhöht. Von einem weiteren Anstieg der Fälle wird ausgegangen.

Vorsitzender Martens lässt über den Antrag der Gruppe Grüne – KA – Lahrman „Wir beantragen, die Blockhaus Ahlhorn gGmbH mit 20.000 Euro für europäisch ausgerichtete Jugend- und Schülerprojekte zu unterstützen.“ abstimmen:

2 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

0 Enthaltung.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 7.1 Fördermittel nach der Richtlinie Qualität II
Vorlage: MV/0517/2021-2026**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung (Richtlinie Qualität II) wurde Ende Juli verkündet. Fördermittelempfänger ist der Landkreis Oldenburg, der die Fördermittel anteilig an die Träger der Kitas weiterleiten wird. Das für den Gesamtförderzeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 auf den Landkreis Oldenburg entfallende Fördermittelkontingent beträgt 2.794.655,94 €; auf die Kitas in der Gemeinde Großenkneten entfallen 541.664,71 €.

Die Verteilung der Fördermittel auf die Kitas in der Gemeinde wurden von der Verwaltung mit den Kita-Trägern abgestimmt. Der Fördermittelumfang kann sich durch „Umverteilung“ von Fördermitteln im weiteren Verlauf noch ändern. So verzichtet der Naturkindergarten Huntlosen zugunsten der anderen gemeindlichen Einrichtungen auf eine Förderung (Bedarf kann über „reguläre“ Mittel abdeckt werden).

Mit den Fördermitteln können die in der Richtlinie aufgeführten Maßnahmen finanziert werden, z.B. für die (Personal-)Kosten für Zusatzkräfte Betreuung, Zusatzkräfte Leitung, Qualifizierungsmaßnahmen.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Kindertagesstätten - Ausstattung und Ausbildung Fachkräfte

Mitglied Koopmann:

Ich bedanke mich erneut bei der Verwaltung und der Politik für die tolle Ausstattung und Bereitschaft, in die Kindertagesstätten zu investieren. Aufgrund des Fachkräftemangels bitte ich darum, auf den Landkreis einzuwirken, dass dieser sich für eine vereinfachte Ausbildung vor Ort einsetzt.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Hinweise nehme ich dankend auf. Ich rege an, dass die Kindertagesstätten sich zusammentun und eine Art Brandbrief vorbereiten, den ich dann gerne unterschrieben an den Landkreis Oldenburg weiterleite.

zu 8.2 Persönliche Schutzausstattung der Feuerwehren

Gemeindebrandmeister Schnitger:

Ich bedanke mich bei der Verwaltung und der Politik über die gute Umsetzung für die notwendigen Anschaffungen der persönlichen Schutzausstattung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich bitte darum, dieses auch so an die Kameraden weiter zu geben. Die Sicherheit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ist für uns ein wichtiges Anliegen. Auch zukünftig wird an der Ausstattung der Feuerwehrkameraden für die persönliche Schutzausstattung nicht gespart.

zu 8.3 Kriminalität - Cyber Sicherheit

Beigeordneter Faß:

Es ist immer von Kriminalität und Cyberangriffen die Rede. Ist die Gemeindeverwaltung sich der Gefahr bewusst und wie ist die Gemeindeverwaltung diesbezüglich aufgestellt?

Bürgermeister Schmidtke:

Wir sind uns dieser Gefahr bewusst und arbeiten im Rahmen der Digitalisierung daran, unsere Infrastruktur sicher zu machen.

zu 8.4 **Katholischer Kindergarten Ahlhorn - Wasserschaden Sachstand**

Ratsherr Lahrmann:

Wann werden die letzten Schäden aufgrund des Wasserschadens beim Katholischen Kindergarten behoben sein?

Amtsleiterin Asche:

Die Planungen sehen vor, dass gegen Jahresende alle Arbeiten diesbezüglich abgeschlossen sind.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Ralf Martens
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Benjamin Bak
Protokollführung